

# Bürger Für Bürger

henstedt  
ulzburg

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
z. Hd. Bürgermeister Stefan  
Bauer

nachrichtlich:  
Fraktionsvorsitzende

Per Mail

Jens Iversen  
Stralsunder Kehre 6b  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel.: 04193-969907  
Fax: 04193-9036946  
Mobil: 062-2161013  
E-Mail: [Jens.Iversen@t-online.de](mailto:Jens.Iversen@t-online.de)

Henstedt-Ulzburg, 1. März 2019

**Im Zuge der anstehenden wichtigen Infratrakturentscheidungen sowie für den weiteren Fortgang des hu2030+ - Prozesses stellt die BFB-Fraktion nachfolgende Fragen, mit der Bitte um Beantwortung im Planungs- und Bauausschuss am 11. März 2019.**

**Je nach Art und Umfang der Antworten wird eine dringende Befassung der angesprochenen Themen in den gemeindlichen Gremien notwendig werden. Hierzu stellt die BFB hilfsweise mit gesondertem Schreiben Eilanträge.**

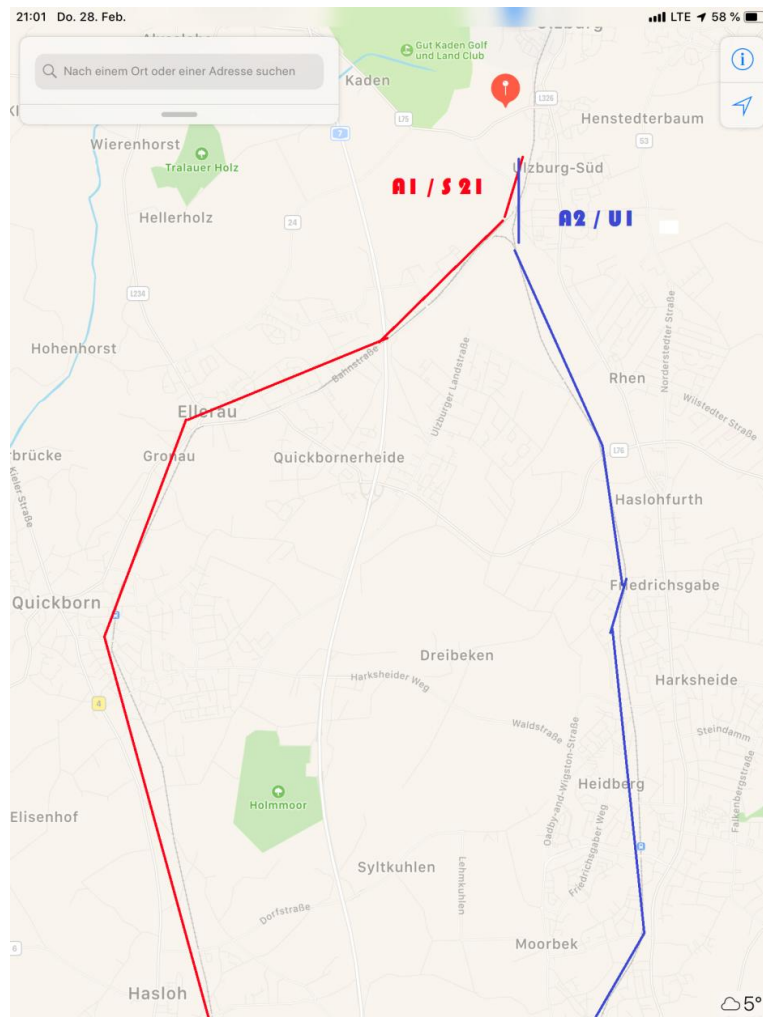
## 1. Hauptthema ÖPNV

- a. Verlängerung der U1-Strecke auf der heutigen AKN-Strecke über Norderstedt-Zentrum (Rathausallee) bis Ulzburg-Süd
  - i. Frage: Ist die Verwaltung über die öffentliche Berichterstattung aus dem Jahr 2016 hinaus über die Pläne der betroffenen Gemeinden, insbesondere Norderstedt, informiert. Wie ist der derzeitige Planungsstand der betroffenen Gemeinden.
  - ii. Frage: Wurde Henstedt-Ulzburg bei der Ausarbeitung der unter i. genannten Pläne von den Nachbarkommunen konsultiert und haben wir uns ggf. zu den Plänen geäußert. Wenn ja, mit welchem Inhalt.
  - iii. Frage: Welche Position nimmt die Verwaltung in der Frage ein, ob die Verlängerung der U1 nur bis zur Norderstedter Station Quickborner Straße oder doch besser bis zur Henstedt-Ulzheimer Haltestelle Ulzburg-Süd erfolgen soll.
  - iv. Sofern die U1-Strecke bis Ulzburg-Süd mittelfristig verlängert wird, müssen alle Bahnübergänge für den motorisierten Individualverkehr (MIV) geschlossen werden.
    1. Frage: Hat die Gemeinde Vorsorge getroffen, dass der Anteilig von uns derzeit in Erstellung befindliche Parkplatz Meschensee weiter für uns nutzbar ist und wenn ja, wie?
    2. Frage: Stimmt es, dass wir neben den anteiligen Erstellungskosten zukünftig für die Unterhaltung des Parkplatzes aufkommen müssen? Wenn ja, wie stellt sich die Lage dar, wenn der Parkplatz von uns nicht mehr nutzbar ist?
    3. Frage: Wenn der Bahnübergang für den MIV geschlossen werden muss, wer ist dann für eine alternative Bahnquerung des MIV zuständig und wer trägt ggf. hierfür die Kosten?
    4. Wird es auf der Henstedt-Ulzheimer Seite des Bahnhofes einen P & R Parkplatz geben?
- b. Alternatives AKN-Konzept zur U1-Verlängerung
  - i. Frage: Ist die Verwaltung über die alternativen Pläne der AKN gegen die Verlängerung der U1 informiert? Wenn ja, wie sind die konkreten AKN-Pläne
  - ii. Frage: Wurde Henstedt-Ulzburg bei der Ausarbeitung der unter i. genannten Pläne von der AKN konsultiert und haben wir uns ggf. zu den Plänen geäußert. Wenn ja, mit welchem Inhalt.
  - iii. Frage: Welche Position nimmt die Verwaltung in der Frage ein, ob das Alternativkonzept der AKN entgegen der Verlängerung der U1 besser für Henstedt-Ulzburg ist oder nicht.

# Bürger Für Bürger

henstedt  
Ulzburg

- c. Verlängerung der S21 von Hamburg-Eidelstedt bis nach Kaltenkrichen auf der Streckenführung der AKN
- i. Frage: Wie ist der Planungsstand des HVV und die Position der betroffenen Gemeinden.
  - ii. Frage: Wurde Henstedt-Ulzburg bei der Ausarbeitung der unter i. genannten Pläne von den Nachbarkommunen und/oder dem HVV konsultiert und haben wir uns ggf. zu den Plänen geäußert. Wenn ja, mit welchem Inhalt.
  - iii. Sofern die S21-Strecke bis Ulzburg-Süd und darüber hinaus verlängert wird, müssen alle Bahnübergänge für den motorisierten Individualverkehr (MIV) geschlossen werden.
    1. Frage: Welche verkehrlichen Auswirkungen hat die Schließung des Bahnüberganges „Beckershof“ für Henstedt-Ulzburg und Ellerau?
    2. Frage: Welche alternativen Verkehrskonzepte gibt es bei der Schließung des Bahnüberganges und wer trägt dann ggf. hierfür die Kosten?
    3. Frage: Wenn der Bahnübergang für den MIV geschlossen werden muss, wer ist dann für eine alternative Bahnquerung des MIV zuständig und wer trägt ggf. hierfür die Kosten?
- d. Zur Vervollständigung dieses Komplexes noch die Frage, wie weit die Pläne der AKN bezüglich des „Expresszuges“ sind und auf welchen Strecken diesen zu welchen Zeiten angeboten werden soll. Vorsorglich noch die Frage, ob hierfür ein gesonderter Tarif vorgesehen ist.



# Bürger Für Bürger

henstedt  
ulzburg

## 2. Gewerbeansiedlung der Stadt Norderstedt

- Ist Henstedt-Ulzburg darüber informiert, dass die Stadt Norderstedt auf den markierten Flächen eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Frederikspark“ plant.
- Ist Henstedt-Ulzburg darüber informiert, dass die Erschließung dieser Gewerbegebietserweiterung durch den Knotenpunkt Korthla-Järve-Straße/Am Umspannwerk erfolgen soll.
- Ist die Trassenführung durch das Gewerbegebiet bekannt? Stimmt es, dass die Erschließung in Form einer Ringstraße erfolgen soll, die dann Richtung Autobahnauffahrt Quickborn wieder auf die Korthla-Järve-Straße trifft?
- Ist Henstedt-Ulzburg im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange von Norderstedt zur Stellungnahme dieser Maßnahmen aufgefordert worden? Wenn ja, welche Stellungnahmen haben wir abgegeben.



**B**ürger  
Für **B**ürger  
henstedt  
ulzburg

3. Teilmaßnahme der „Westumgehung“

- a. Stimme es, dass die Maßnahme 17 unseres Verkehrsstrukturkonzeptes von VCDB durch die derzeitigen Pläne der Stadt Norderstedt unter 2. praktisch nicht mehr umzusetzen sind.
- b. Gibt es aus Sicht der Verwaltung ggf. eine Alternativtrasse für die Maßnahme 17, die dann nicht an dem Knotenpunkt Kothla-Järve-Straße/Am Umspannwerk endet sondern an anderer Stelle der L76 auf dem Weg zur Autobahnauffahrt Quickborn.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen  
Fraktionsvorsitzender